



Protokollauszug
23. Sitzung vom 18. Dezember 2024

267/2024 3.2.3 **Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Verfügbarkeit von Indoor-Sporthallen für Vereine und die Bevölkerung"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 25. September 2024 wurde von Gemeindeparlamentarier David Baumann folgende Kleine Anfrage betreffend "Verfügbarkeit von Indoor-Sporthallen für Vereine und die Bevölkerung" eingereicht:

"Die Stadt Schlieren wächst und damit auch die Anzahl der Sportvereine und ihrer Mitglieder, die eine Turnhalle benötigen. Innerhalb der Gemeinde wird es zunehmend schwieriger, genügend Hallenzeiten für sportliche Aktivitäten zu bekommen. Die Turnhallen werden abends den Vereinen zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zur Vergangenheit werden die Hallen jedoch neu nicht mehr an Wochenenden für die Buchung zur Verfügung gestellt, sondern nur für einzelne Termine. Einzelne Turnhallen sind permanent belegt.

Dies führt dazu, dass Vereinsaktivitäten zunehmend eingeschränkt werden und teilweise gar zur Vereinsauflösung gezwungen werden. Als Konsequenz verlieren Vereine Mitglieder, es kommt zu einem Rückgang der sportlichen Betätigungen und die Nachwuchsförderung wird erschwert.

Fragen:

- 1. Wie viele Stunden pro Woche, bzw. ab welcher Uhrzeit stehen Hallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung?*
- 2. Mit wieviel Aufwand wäre es verbunden, dass die Hallen bereits früher zur Verfügung stehen und die Putzarbeiten z.B. am Morgen stattfinden?*
- 3. Wie erfolgt die Zuteilung der Hallenzeiten an die Vereine?*
- 4. Bis wann dürfen Jugendliche (bis 18 Jahre) die Hallen nutzen. Falls nur bis vor 20:00 Uhr: Wie begründet dies der Stadtrat?*
- 5. Warum gibt es keinen Online-Belegungsplan der Schulsporthallen und der Sporthalle Unterrohr, damit alle potenziellen Nutzer einfach und transparent die Buchungen einsehen können und so beispielsweise spontan Buchungen mit anderen Vereinen tauschen können?*
- 6. Wie viele Vereine aus Schlieren und wie viele Vereine aus anderen Gemeinden nutzen derzeit die Sporthallen?*
- 7. Gibt es Pläne, das Angebot an Indoor-Sporthallen in unserer Gemeinde zu erweitern, um den steigenden Bedarf der Vereine decken zu können?*
- 8. Kann sich der Stadtrat temporäre und mobile Outdoor Hallen vorstellen?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie viele Stunden pro Woche beziehungsweise ab welcher Uhrzeit stehen Hallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung?

Antwort:

Die Hallen können von den Vereinen grundsätzlich ausserhalb der Unterrichtszeiten gemietet werden. Die Benutzungs- und Sperrzeiten sind in Art. 10 und 11 des Reglements über die Benutzung von Schulliegenschaften (Benutzungsreglement) vom 11. April 2017 festgehalten.

Die Stundenpläne variieren jedes Schuljahr. Daher kann keine für alle Schuljahre geltende Zeit angegeben werden, wann die einzelnen Hallen unter der Woche zur Verfügung stehen. In den Primarschulhäusern stehen die Hallen in der Regel montags, dienstags, donnerstags und freitags ab 16:30 Uhr sowie mittwochs ab 13:00 Uhr zur Verfügung. In den beiden Schulhäusern Kalktarren und Reitmen aufgrund des Sekundarschulunterrichts unter der Woche ab 18:30 Uhr (ausser mittwochs ab 13:00 Uhr). Die Hallen sind einheitlich bis 22:30 Uhr belegbar. An den Wochenenden ist die Benutzung einheitlich in allen Hallen von 7:00 bis 19:00 Uhr möglich. Wegen Reinigungsarbeiten ist eine Nutzung zwischen 17:30 und 18:30 Uhr in der Regel nicht möglich (siehe zudem Antwort zu Frage 2). Im Schnitt können die Hallen zwischen 44,5 und 47,5 Stunden gemietet werden.

Frage 2: Mit wieviel Aufwand wäre es verbunden, dass die Hallen bereits früher zur Verfügung stehen und die Putzarbeiten zum Beispiel am Morgen stattfinden?

Antwort:

Die Hallen und die Garderoben sowie die Duschen werden jeden Tag am Morgen vor Unterrichtsbeginn gereinigt. Vor einigen Jahren ist auf Wunsch der Vereine eingeführt worden, dass auch abends vor der Hallennutzung durch die Vereine die Garderoben und Duschen nochmals gereinigt werden. Daher ist eine Benutzung der Hallen in dieser Zeit (17:30 bis 18:30 Uhr) in der Regel nicht möglich. Teilweise wird aber in Einzelhallen von Sperrzeiten abgesehen. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Walter Jucker verwiesen werden (SRB 249 vom 18. November 2020).

Frage 3: Wie erfolgt die Zuteilung der Hallenzeiten an die Vereine?

Antwort:

Die Buchung und damit die Zuteilung der Hallen erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingabedatums (Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 3 Benutzungsreglement) und nach Verfügbarkeit (Art. 6 Benutzungsreglement). Es wird wie bei allen Räumen der Schule folgende Prioritätenfolge beachtet: Schulbetrieb – Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur - Musikschule – Berufswahlschule Limmattal - Religionsunterricht (ausserschulisch) — ortsansässige Vereine und Organisationen – Private. Gebucht werden kann direkt über die Website der Schule Schlieren.

Frage 4: Bis wann dürfen Jugendliche (bis 18 Jahre) die Hallen nutzen? Falls nur bis vor 20:00 Uhr: Wie begründet dies der Stadtrat?

Antwort:

Die Hallennutzung ist Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Beaufsichtigung eines Erwachsenen aus Haftungsgründen nicht gestattet. Sofern eine erwachsene Person dabei ist, können Jugendliche die Hallen auch bis 22:30 Uhr nutzen. Die Verantwortung liegt bei den Vereinen beziehungsweise den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Frage 5: Warum gibt es keinen Online-Belegungsplan der Schulsporthallen und der Sporthalle Unterröhr, damit alle potenziellen Nutzer einfach und transparent die Buchungen einsehen können und so beispielsweise spontan Buchungen mit anderen Vereinen tauschen können?

Antwort:

Es gibt einen Online-Belegungsplan, der eingesehen werden kann. Die Offenlegung, welcher Verein wann die Hallen nutzt, wird aus Gründen des Schutzes der Kinder und Jugendlichen nicht öffentlich ausgelegt. Die Sporthalle Unterrohr gehört nicht der Stadt Schlieren.

Frage 6: Wie viele Vereine aus Schlieren und wie viele Vereine aus anderen Gemeinden nutzen derzeit die Sporthallen?

Antwort:

Derzeit sind es 35 Vereine von Schlieren und 15 Vereine aus anderen Gemeinden.

Frage 7: Gibt es Pläne, das Angebot an Indoor-Sporthallen in unserer Gemeinde zu erweitern, um den steigenden Bedarf der Vereine decken zu können?

Antwort:

Zurzeit ist keine Erweiterung des Angebots an Indoor-Sporthallen vorgesehen. Sollte eine Erweiterung des Schulraums aufgrund stetig wachsender Schülerzahlen auch einen Neubau einer Sporthalle erforderlich machen, würde die Planung und Realisierung selbstverständlich erfolgen. Der Neubau einer Einfachsporthalle (Fixbau) kostet zwischen 5 bis 6 Mio. Franken.

Frage 8: Kann sich der Stadtrat temporäre und mobile Outdoor Hallen vorstellen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit einer allfälligen Erweiterung (vgl. Antwort 7) würde der Stadtrat temporäre und mobile Outdoor Hallen prüfen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Verfügbarkeit von Indoor-Sporthallen für Vereine und die Bevölkerung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindepapament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren



Markus Bartschiger
Stadtpräsident



Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.